

Protokollauszug

aus der

4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.09.2019

öffentlich

Top 6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56 (58) und 59", Abwägungs- und Satzungsbeschluss 19/SVV/0690 ungeändert beschlossen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, (58) und 59" entschieden (gemäß Anlagen 2A, 2B, 3).
- Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, (58) und 59" wird nach § 10 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen, der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan bestätigt und die Begründung gebilligt (siehe Anlagen 4, 5 und 6).



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 11.09.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56 (58) und 59", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 19/SVV/0690

- 1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, (58) und 59" entschieden (gemäß Anlagen 2A, 2B, 3).
- 2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, (58) und 59" wird nach § 10 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen, der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan bestätigt und die Begründung gebilligt (siehe Anlagen 4, 5 und 6).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite Begründung sowie

Anlage 1	Kurzeinführung	(3 Seiten)
Anlage 2A	Abwägungsvorschlag 1. Öffentlichkeitsbeteiligung	(4 Seiten)
Anlage 2B	Abwägungsvorschlag 1. Beteiligung der Träger öffentlicher	
	Belange	(25 Seiten)
Anlage 3	Abwägungsvorschlag 2. Beteiligung der Träger öffentlicher	
	Belange	(6 Seiten)
Anlage 4	Planzeichnung	(1 Plan)
Anlage 5	Begründung	(120 Seiten)
Anlage 6	Vorhaben- und Erschließungsplan	(1 Plan)
beigefügt.		

Potsdam, den 17. September 2019

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel